

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2011

Drucksache Nr.: **11/0450**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

22.11.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entwicklung der Einsteinstraße in Bezug auf zentrenrelevanten Einzelhandel und entsprechende Ansiedlungswünsche

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem seit dem 02.03.2011 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.: 406/4B „Einsteinstraße“ und dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr.: 406/4A 1. Änderung „Marie-Curie-Straße“, der sich ebenfalls auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung befindet, soll wie aus den Begründungen zu diesen Plänen hervorgeht u. a. die Entwicklung des Einzelhandels auf nicht integrierten Standorten wie z. B. in dem Gewerbegebiet Einsteinstraße bzw. Marie-Curie-Straße planungsrechtlich gesteuert und geregelt werden.

So sind bzw. werden durch die Festsetzungen beider Bebauungspläne nahversorgungs- und zentrenrelevanten Einzelhandelssortimente (Sankt Augustiner Liste, Einzelhandelskonzept 2008) in dem Areal um die Einsteinstraße und Marie-Curie-Straße ausgeschlossen.

Begründet wird diese Festsetzung mit dem gesamtstädtischen Planungsziel der Sicherung der Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes in allen Stadtteilen, den Ausbau und die Stärkung des Stadtzentrums in Bezug auf die Versorgungsfunktion des Zentrums und die Sicherung bzw. Entwicklung der bestehenden zentralen Versorgungsbereiche in den einzelnen Stadtteilen wie Sankt Augustin-Ort, Menden, Hangelar und des in Aufbau befindlichen Versorgungsbereiches in Niederpleis.

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Sankt Augustin stellt in seiner Fassung von 2008 eine Basis für die Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet dar. Die Festsetzungen der Bebauungspläne fußen auf den Aussagen dieses Konzeptes.

In dem Einzelhandelskonzept ist die Sankt Augustiner Liste zur Definition der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente sowie der nicht zentrenrelevanten Sortimente erarbeitet worden. Diese Liste ist Bestandteil der textlichen Festsetzungen der beiden Bebauungspläne.

An die Stadtverwaltung wurde kürzlich ein Ansiedlungswunsch seitens eines Outdoor- und Sportbekleidungshändlers an einen Standort im Bebauungsplangebiet Einsteinstraße herangetragen.

Diesem Ansiedlungswunsch konnte aus den zuvor erläuterten Gründen an diesem Standort nicht entsprochen werden, da davon auszugehen ist, dass der größte Sortimentsanteil als zentrenrelevant einzustufen ist.

Die Verwaltung wird bei Bedarf zu dem Thema Einzelhandelsentwicklung in der Sitzung mündlich berichten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.